

# Bekanntmachung



## über den Erlass einer städtebaulichen Satzung

### zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Photovoltaik Maiszell“,

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Rattiszell hat in seiner Sitzung vom 04.11.2021 gem. §2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Photovoltaik Maiszell“ beschlossen.

#### Der Plan bedurfte keine Genehmigung.

- II. Die Satzung in der Fassung vom 01.12.2022 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang, Straubinger Straße 18, 94375 Stallwang, Zimmer Nr. 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten auf Dauer öffentlich aus und kann dort eingesehen werden und steht zum Download auf der Homepage der Gemeinde Rattiszell unter der Rubrik – Bauleitplanungen bereit.

#### Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

- III. 1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – wird auf folgendes hingewiesen: Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

2. Des Weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan / Grünordnungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.



Rattiszell, 15.01.2024  
Ort, Datum

Rattiszell, 15.01.2024  
Gemeinde

Reiner, Erster Bürgermeister  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

---

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung in der Geschäftsstelle der VG Stallwang und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlags an der Amtstafel in Rattiszell und Haunkenzell, sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Rattiszell [www.rattiszell.de](http://www.rattiszell.de) unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen

angeheftet am 15.01.24  
abgenommen am

Die städtebauliche Satzung „SO PV Maiszell“  
ist somit am **15.01.2024** in Kraft getreten

Rattiszell,

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Golomb, VG Stallwang, Bauverwaltung  
Unterschrift, Dienstbezeichnung